

Beihilfekasse der Stadt Köln

Anhang zum Jahresabschluss 2009

I. Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Für die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit ihrer Gründung als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln zum 01.01.1999 gemäß der Satzung in ihrer jeweils geltenden Fassung, derzeit in ihrer Neufassung vom 26.04.2005, ein Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Der Aufbau und die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit kassenspezifischen Postenanpassungen, wobei die einzelnen Posten mit Verweisziffern auf die Erläuterungen im Anhang versehen sind.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die Bewertung der Softwarelizenzen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens wurden je nach Anschaffungsdatum in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anschaffungsjahres 2009 wurden in einen Pool gebucht. Dieser wird über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag bewertet. Zinslose bzw. niedrig verzinsliche langfristige Forderungen sind nicht abgezinst.

Die nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rückstellung für künftige Kassenleistungen stellt das zum Jahresende 2009 bestehende Volumen an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren dar, die in 2009 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2009 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

[1] Softwarelizenzen

Die käuflich erworbenen Softwareprodukte für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Personalcomputer sind vollständig abgeschrieben.

[2] Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	1.225,94	EUR
Zugänge	799,73	EUR
Planmäßige Abschreibungen / Abgänge	./. 420,83	EUR
Endbestand	1.604,84	EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter Anschaffungsjahr 2009	7.253,19	EUR
Abschreibung auf GwG 2009	1.450,64	EUR
Endbestand GwG 2009	<u>5.802,55</u>	EUR
Endbestand Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.407,39</u>	EUR

[3] Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an das Land NRW	39.516,45	EUR
Zinsforderungen	7.645,40	EUR
Sonstige Forderungen	188.318,30	EUR
Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen	98.720,00	EUR
Forderungen aus Beihilfeüberzahlungen Stadt	8.687,07	EUR
Forderungen an Mitarbeiter/innen	4.654,00	EUR
	<u>347.541,22</u>	EUR

Am 27.05.2009/03.06.2009 wurde zwischen dem Personalamt der Stadt Köln und der Beihilfekasse eine Vereinbarung über die Erstattung von Personalarückstellungen abgeschlossen. Danach erstattet die Beihilfekasse dem Personalamt ab 01.01.2008 die jährlichen Zuführungsaufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die bei der Beihilfekasse eingesetzten Beamtinnen und Beamten. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wird der jährliche Mehraufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Umlagekalkulation im Rahmen des Wirtschaftsplans berücksichtigt. Für die Jahre 2008 und 2009 wird die Finanzierung der Mehraufwendungen jeweils durch eine Sonderzahlung der Stadt Köln an die Beihilfekasse sichergestellt.

Der Zuführungsaufwand für das Jahr 2009 wurde durch das Personalamt am 08.04.2010 mit 174.406,55 EUR beziffert und in Rechnung gestellt. Die entsprechende Forderung gegenüber der Stadt Köln hinsichtlich der Sonderzahlung in Höhe von 174.406,55 EUR ist in der Position Sonstige Forderungen enthalten (siehe auch Verweisziffern [14], [26] und [36]).

Bei den Forderungen Fallkostenerstattung selbstzahlender Einrichtungen handelt es sich um gegenüber den selbstzahlenden Eigenbetrieben / Sondervermögen / Eigen-gesellschaften für das IV. Quartal 2009 geltend gemachte Kostenerstattungen für die Abwicklung der Beihilfe, die bis zum 31.12.2009 noch nicht kassenwirksam gewor-den sind.

Die Forderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse resultieren aus gewährten Personaldarlehen.

[4] Girokonto

Es handelt sich um den Guthabenbestand des Girokontos bei der Sparkasse Köln-Bonn am Bilanzstichtag.

[5] Anlagen mit kurzer Laufzeit

Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstige Zahlungseingänge werden jeweils bis zu ihrer Verwendung festverzinslich angelegt. Zum Bilanzstichtag bestanden kei-ne derartigen Anlagen.

[6] Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die Beamtenbe-soldung für Januar 2010, die bereits Ende Dezember 2009 fällig war.

[7] Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aus dem Jahresfehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2009 und dem nicht ausgeglichenen Fehlbetrag des Vorjahres resultiert der hier ausge-wiesene nicht gedeckte Fehlbetrag.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.348.969,76 EUR. Dieser nicht gedeckte Fehlbetrag ist als Bilanzverlust auf der Aktivseite auszuweisen.

[8] Gewinn/Verlust des Vorjahres

Hier ist der Verlust des Vorjahres ausgewiesen. Dieser wurde, mit Ausnahme der Rückstellung in Höhe von 1.277.788,00 EUR für gegebenenfalls noch zu leistende Beihilfeaufwendungen aufgrund derzeit noch unklarer Rechtslage hinsichtlich der Anerkennung von Arzneimitteln ab 01.01.2007, durch die Stadt Köln ausgeglichen.

[9] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist der sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 ergebende Fehlbetrag ausgewiesen.

[10] Nicht gedeckter Fehlbetrag

Aus dem Jahresfehlbetrag und dem nicht ausgeglichenen Fehlbetrag des Vorjahres resultiert der hier ausgewiesene nicht gedeckte Fehlbetrag.

[11] Rückstellung für künftige Kassenleistungen

Unter dieser Position ist das zum Jahresende 2009 bestehende Volumen in Höhe von 682.086,73 EUR an Beihilfeaufwendungen aus Beihilfeanträgen, Widerspruchs- und Klageverfahren erfasst, die in 2009 anhängig waren, jedoch bis 31.12.2009 nicht abschließend bearbeitet und ausgezahlt werden konnten. Für Beihilfeanträge, bei denen die Höhe des Anspruches noch nicht festgestellt werden konnte, wurde auf der Basis vorliegender Erfahrungswerte ein Pauschalbetrag von 659,62 EUR je Fall angenommen. Die noch offenen Widerspruchs- und Klageverfahren wurden mit ihrem jeweiligen Streitwert berücksichtigt.

Zudem beinhaltet die Position eine Rückstellung in Höhe von 1.277.788,00 EUR für gegebenenfalls noch zu leistende Beihilfeaufwendungen aufgrund derzeit noch unklarer Rechtslage hinsichtlich der Anerkennung von Arzneimitteln ab 01.01.2007. Der Betrag beziffert die möglichen Nachzahlungen für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2008. Für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde dieser Rückstellung ein Betrag in Höhe von 369.885,00 EUR zugeführt.

[12] Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaubsansprüche	90.131,56 EUR
Rückstellung für Prüfkosten	10.000,00 EUR
Rückstellung für Sonstiges	2.550,00 EUR
	<hr/>
	102.681,56 EUR

Die Rückstellung für Urlaubsansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse fällt ab dem Wirtschaftsjahr 2008 höher als in den Vorjahren aus, da in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Personalamt der Stadt Köln der Berechnungsmodus entsprechend dem gesamtstädtischen Vorgehen geändert wurde.

Für einige betriebliche Aufwendungen, die noch das Jahr 2009 betreffen, wurde eine Rückstellung „Sonstiges“ gebildet, da die entsprechenden Kostenabrechnungen der Kreditoren bei der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vorlagen.

[13] Verbindlichkeiten aus dem Kassengeschäft

Verbindlichkeiten aus laufendem Geschäft	275.827,10 EUR
Verbindlichkeiten Selbstzahler	112,20 EUR
Verbindlichkeiten Nettersheim	6.563,89 EUR
	<u>282.503,19 EUR</u>

Bei den Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäft handelt es sich im Wesentlichen um Beihilfeansprüche, die in 2009 abschließend bearbeitet, jedoch per 31.12.2009 aus verwaltungstechnischen Gründen noch nicht ausgezahlt werden konnten.

Die Erstattung der Lehrerbeihilfen durch das Land NRW erfolgt durch monatliche Vorauszahlungen in angemessener Höhe. Nach Ablauf des Jahres wird eine Spitzabrechnung der gezahlten Lehrerbeihilfen und der erfolgten Erstattungen erstellt. Diese Abrechnung schließt zum 31.12.2009 mit einer Forderung gegenüber dem Land NRW ab. Der Betrag wird im Folgejahr verrechnet. Auf diese Weise wird beiderseitig der mit unnötigen Zahlungsflüssen verbundene Verwaltungsaufwand vermieden.

[14] Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich in Höhe von 33.988,05 EUR um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für das Jahr 2009, die zum Bilanzstichtag aus verwaltungstechnischen Gründen noch nicht beglichen werden konnten.

In Höhe von 174.406,55 EUR beinhalten die Sonstigen Verbindlichkeiten die Zuführungsaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2009 für Personalrückstellungen, die die Beihilfekasse an das Personalamt der Stadt Köln zahlt (siehe auch Verweisziffern [3], [26] und [36]).

[15] Rechnungsabgrenzungsposten

Die Beihilfeumlagen für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden zusammen mit der Auszahlung der jeweiligen Bezüge von der Stadt Köln an die Beihilfekasse abgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Umlagen für den Januar des folgenden Wirtschaftsjahres bereits Ende Dezember des ablaufenden Wirtschaftsjahres auf dem Girokonto der Beihilfekasse eingehen. Diese Zahlungseingänge sind daher zum Bilanzstichtag 31.12.2009 als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu verbuchen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

[16] Umlagen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfeumlagen VE Beamte/innen	13.057.883,94	EUR
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	2.029.899,96	EUR
Beihilfeumlagen VE Beschäftigte	2.616.300,00	EUR
	<u>17.704.083,90</u>	EUR

[17] Umlagen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Beihilfeumlagen Beamte/innen	12.212.355,62	EUR
Beihilfeumlagen Pflegeversicherung Beamte/innen	103.619,98	EUR
Beihilfeumlagen Beschäftigte	375.241,12	EUR
	<u>12.691.216,72</u>	EUR

[18] Abwicklung für fremde Rechnung

Die Aufwendungen für die Beihilfen an das Lehrpersonal der Kölner Grund-, Haupt- und Förderschulen in Höhe von 8.908.847,77 EUR werden durch das Land NRW erstattet.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückforderungen aus Beihilfeüberzahlungen an Lehrerinnen und Lehrer in Höhe von 9.236,48 EUR sowie an Beihilfeberechtigte selbstzahlender Eigenbetriebe / Sondervermögen / Eigengesellschaften in Höhe von 988,60 EUR, die als durchlaufende Posten an die auszahlenden Stellen zurückzuführen sind.

Seit dem 01.05.2009 führt die Beihilfekasse aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 24.03.2009 die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch. Der Betrag in Höhe von 46.663,71 EUR wurde durch die Gemeinde Nettersheim erstattet.

[19] Erstattung Beihilfen

Hierbei handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen.

[20] Kostenerstattung für die Abwicklung der Beihilfe

Die Beihilfekasse erhebt für die Beihilfeabwicklung für Eigenbetriebe / Sondervermögen / Eigengesellschaften und die Bearbeitung der Lehrerbeihilfen eine Fallkostenpauschale von 20,00 EUR.

Im Wirtschaftsjahr 2009 wurden folgende Kostenerstattungen erzielt:

Lehrerbeihilfen	332.400,00 EUR
Gemeinde Nettersheim	1.340,00 EUR
Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften	43.630,00 EUR
	<u>377.370,00 EUR</u>

[21] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ab dem Wirtschaftsjahr 2008 aus der Position Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge herausgelöst, da sie sachlich den Umlagen und sonstigen Erträgen zuzuordnen ist.

Sie beinhaltet im Wesentlichen die Auflösung der Urlaubsrückstellung des vorigen Wirtschaftsjahres.

[22] Beihilfezahlungen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Beihilfen VE Beamte/innen	12.792.543,77 EUR
Beihilfen Pflegeversicherung VE Beamte/innen	2.044.793,07 EUR
Beihilfen VE Beschäftigte	<u>2.655.078,53 EUR</u>
	<u>17.492.415,37 EUR</u>

Die aus dem Sondervermögen finanzierten Rückforderungen von überzahlten Beihilfen in Höhe von insgesamt 29.886,31 EUR, wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt.

[23] Beihilfezahlungen an aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte

Sonstige Beihilfen	409.669,51 EUR
Beihilfen für Beamte/innen	11.903.633,93 EUR
Beihilfen Pflegeversicherung Beamte/innen	102.281,23 EUR
Beihilfen für Beschäftigte	<u>386.971,39 EUR</u>
	<u>12.802.556,06 EUR</u>

Zulasten der Sonstigen Beihilfen wurde eine Rückstellung für Arzneimittel gebildet, da es aufgrund derzeit noch unklarer Rechtslage hinsichtlich der Anerkennung von Arzneimitteln ab 01.01.2007 gegebenenfalls zu Nachzahlungen kommen kann. Der Betrag in Höhe von 369.885,00 EUR beinhaltet die möglichen Nachzahlungen für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009.

Die Rückforderungen von überzahlten Beihilfen, die aus dem Sondervermögen finanziert wurden, wurden bei den Beihilfezahlungen aufwandsmindernd berücksichtigt. Die Rückforderungen bei den Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte betragen im Jahr 2009 insgesamt 13.518,18 EUR.

[24] Abwicklung für fremde Rechnung

Für die Lehrerinnen und Lehrer an den Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stadt Köln werden die Beihilfen als Auftragsangelegenheit durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2009 insgesamt 8.908.847,77 EUR.

Außerdem beinhaltet der Posten die Rückführung der Gelder, die von Lehrerinnen und Lehrern in Höhe von 9.236,48 EUR sowie von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe / Sondervermögen / Eigengesellschaften in Höhe von 988,60 EUR aus Beihilfeüberzahlungen zurückgefordert wurden, an die auszahlenden Stellen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Nettersheim werden die Beihilfen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Beihilfekasse der Stadt Köln berechnet und ausgezahlt. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2009 insgesamt 46.663,71 EUR. Rückführungen sind hierin nicht enthalten.

[25] Löhne und Gehälter

Besoldung an Beamte/innen	731.622,16 EUR
Vergütung an Beschäftigte	379.194,70 EUR
	<u>1.110.816,86 EUR</u>

Hierbei berücksichtigt sind anteilige Personalkosten für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

[26] Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Gesetzliche soziale Aufwendungen	81.475,70 EUR
ZVK- Umlage	37.891,58 EUR
Beihilfe- / Pflegeumlage	3,40 EUR
Beihilfen Beamte/innen 1100/3	40.077,00 EUR
Beihilfen Beschäftigte 1100/3	35,17 EUR
Beihilfen Versorgungsempfänger/innen 1100/3	36.719,24 EUR
Versorgungsbezüge an Beamte/innen	137.687,31 EUR
	<u>333.889,40 EUR</u>

Auch hier sind anteilige Aufwendungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 berücksichtigt, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen.

Bei den Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und den Versorgungsbezügen an Beamtinnen und Beamte handelt es sich um die Zuführungsaufwendungen für das Jahr 2009 zu den Personalrückstellungen gemäß der am 27.05.2009 / 03.06.2009 zwischen dem Personalamt der Stadt Köln und der Beihilfekasse abgeschlossenen Vereinbarung (siehe auch Verweisziffern [3], [14] und [36]).

[27] Sonstiger Personalaufwand

Hierbei handelt es sich um sonstige Personalnebenkosten.

[28] Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.871,47 EUR.

[29] Sonstige Abschreibungen

Der Posten beinhaltet die Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 698,25 EUR.

[30] Aufwand für EDV

Die Position beinhaltet die Kosten für die Leistungen des Amtes für Informationsverarbeitung, die Lizenzkosten einschließlich Pflege und Wartung des Beihilfe- EDV-Systems sowie Aufwendungen für Kleinteile bzw. Reparaturen des allgemeinen EDV-Systems.

[31] Vergütung für bezogene Dienstleistungen

Verwaltungs-/Betriebskostenerstattungen	56.435,99 EUR
Fortbildungskosten	1.080,00 EUR
	<hr/>
	57.515,99 EUR

[32] Postgebühren, Informations- und Kommunikationstechnik

Portokosten	51.865,17 EUR
Fernmeldegebühren	7.069,17 EUR
IT-Arbeitsplätze im CAN	35.832,63 EUR
ISDN-Anschluss	210,17 EUR
Internet-Zugang	3.678,40 EUR
	<hr/>
	98.655,54 EUR

[33] Bürobedarf

Unterhaltung Büroausstattung	132,61 EUR
Büroausstattung	171,42 EUR
Sonstiger Bürobedarf	14.016,86 EUR
	<hr/>
	14.320,89 EUR

[34] Sonstige Aufwendungen

Bücher, Zeitschriften, Drucksachen, Medien	9.684,29	EUR
Dienstreisen	620,25	EUR
Kopiergeräte	1.281,61	EUR
Sonstiger Verwaltungsaufwand	2.716,52	EUR
Kontoführungsgebühren	646,55	EUR
Mietzahlungen	76.561,74	EUR
Entsorgungen	454,25	EUR
Reinigungskosten	6.205,89	EUR
Prüfkosten	10.000,00	EUR
Mitgliedsbeiträge	60,67	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.131,56	EUR
Periodenfremde Aufwendungen	2.046,00	EUR
	<u>200.409,33</u>	EUR

Die Bildung der Urlaubsrückstellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beihilfekasse erfolgt zulasten der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen. Andere Aufwendungen sind hierin nicht enthalten.

[35] Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen Girokonto	17.201,62	EUR
Zinsen Anlagen mit kurzer Laufzeit	11.894,52	EUR
	<u>29.096,14</u>	EUR

[36] Erträge aus Verlustübernahme

Es handelt sich um die Sonderzahlung der Stadt Köln zur Finanzierung des Zuzahlungsaufwandes 2008 für Personalrückstellungen (siehe auch Verweisziffern [3], [14] und [26]).

V. Ergänzende Angaben

1) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Beihilfekasse der Stadt Köln oblag im Berichtszeitraum:

Ltd. StVD Thomas Engelmann	Geschäftsführer der Beihilfekasse der Stadt Köln (abwesend seit 18.02.2009)
VA Thomas Blaeser	Kommissarischer Geschäftsführer der Beihilfekasse der Stadt Köln vom 31.03.2009 bis auf weiteres
StVR Ingrid Brodersen	1. Stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln
StOAR Birgitt Paffrath (Job-Sharing mit der 1. stellvertretenden Geschäftsführerin)	2. Stellvertretende Geschäftsführerin der Beihilfekasse der Stadt Köln

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen 115.512,57 EUR. Hierin sind für die Geschäftsführer anteilige Personalkosten in Höhe von 65.334,00, EUR enthalten. Da der Geschäftsführer die Geschäftsführung von Beihilfekasse **und** Zusatzversorgungskasse wahrnimmt, werden die Personalkosten des Geschäftsführers von jeder Kasse zur Hälfte getragen.

2) Personal

Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten (ohne Auszubildende), die bei der Beihilfekasse der Stadt Köln tätig waren, betrug einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zentralen Bereich der Dienststelle 1100, die Serviceleistungen für die Beihilfekasse erbringen:

	am 31.12.2009	am 31.12.2008
Beamtinnen und Beamte	23	27
Beschäftigte	18	16
	<hr/> 41	<hr/> 43

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen folgender Beschäftigtenstand (ohne Auszubildende):

	am 31.12.2009	am 31.12.2008
Beamtinnen und Beamte	18,91	22,20
Beschäftigte	<u>10,82</u>	<u>9,78</u>
	29,73	31,98

Die Veränderungen des Personals wurden im Rahmen des mit dem Wirtschaftsplan 2009 genehmigten Stellenplans vollzogen. Es erfolgten keine Stellenzusetzungen.

Köln, den 28.06.2010

Blaeser
Geschäftsführer